

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585)

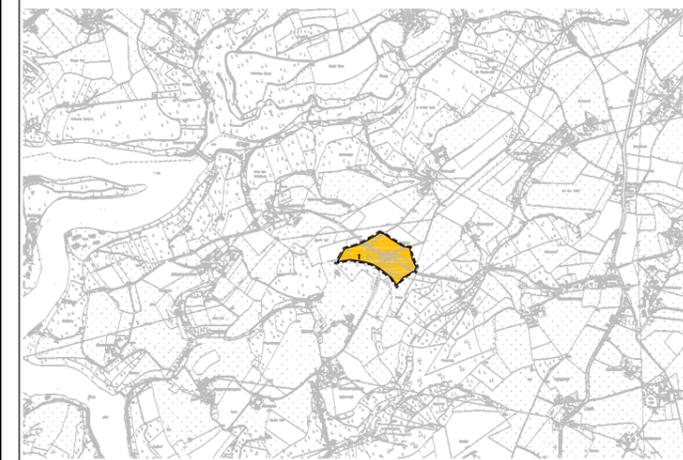
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweitung und Bereitstellung von Wohnbauten vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 486)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.686) in der zurzeit gültigen Fassung

Lageplanübersicht

M 1 : 20.000



Zeichenerklärung

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Landschaftsschutzgebiet

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Flächennutzungsplanänderung

Vorranggebiet für Windkraftanlagen

4. Flächennutzungsplanänderung

Die maximal zulässige Höhe von Windenergieanlagen darf 150 m (= Nabenhöhe + halber Rotordurchmesser) über Gelände nicht überschreiten.

Stadt Hückeswagen



4. Flächennutzungsplanänderung  
"Veränderung der Vorrangzonen für Windenergie"

Entwurf

<p>Der Rat der Stadt Hückeswagen hat am ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung dieses Änderungsplanes mit zugehöriger Begründung und Umweltbericht beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Hückeswagen, den .....</p> <p>_____</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom ..... bis ..... statt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom .....</p> <p>Hückeswagen, den .....</p> <p>_____</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt der Stadt Hückeswagen hat am ..... den Entwurf dieses Änderungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung beschlossen. Der Entwurf sowie die Begründung und Umweltbericht haben in der Zeit vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Hückeswagen, den .....</p> <p>_____</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.</p> <p>Hückeswagen, den .....</p> <p>_____</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Der Rat der Stadt Hückeswagen hat alle vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft und abgewogen.</p> <p>Hückeswagen, den .....</p> <p>_____</p> <p>Bürgermeister</p>
<p>Der Beschluss des Rats der Stadt Hückeswagen über den geänderten Plan (Feststellungsbeschluss) erfolgte am ..... Der Antrag zur Genehmigung der xx. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... eingereicht.</p> <p>Hückeswagen, den .....</p> <p>_____</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom ..... genehmigt worden.</p> <p>Hückeswagen, den .....</p> <p>_____</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten gemäß § 6 BauGB ist am ..... erfolgt. Mit der Bekanntmachung ist dieser Plan wirksam.</p> <p>Hückeswagen, den .....</p> <p>_____</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Entwurf und Bearbeitung für die Stadt Hückeswagen erfolgte durch Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH.</p> <p> Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH Bachemer Straße 115, 50931 Köln Postfach 41 05 07, 50865 Köln Fon 02 21 9 40 72-0 Fax 02 21 9 40 72-18 Info@stadtplanung-dr-jansen.de</p> <p>Köln, den .....</p> <p>_____</p>	